

Fachschule Sozialpädagogik – Klasse 2

Hinweise für die Durchführung der praktischen Ausbildung (für Schüler/-innen)

Die praktische Arbeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld ist wesentlich für die Ausbildung der Erzieherin/des Erziehers. Die Ausbildung am Lernort Praxis in der Fachschule – Klasse 2 kann in allen sozialpädagogischen Einrichtungen absolviert werden, in denen Erzieherinnen und Erzieher als solche beschäftigt werden. Folgende Einrichtungen können genutzt werden: Kinderkrippe, Kindergarten, Basisklassen, Kinderhort, Einrichtungen der Erziehungshilfe wie Tagesgruppen oder stationäre Unterbringung, Kinderkurheim etc. Es sollte eine, für die Auszubildenden neue Einrichtung, gewählt werden in der zuvor noch kein Praktikum absolviert wurde.

Im letzten Jahr der Ausbildung findet die praktische Ausbildung in einem achtwöchigen Praxisblock zum Ende des Schuljahres statt und endet mit einem Prüfungsblock.

Bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen für die praktische Ausbildung ist folgendes zu beachten:

- Die Auszubildende / Der Auszubildende soll am Tag im Durchschnitt **8 Stunden** arbeiten. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Teilnahme an Dienstbesprechungen und anderen Veranstaltungen zählen ebenfalls zur Arbeitszeit. Insgesamt sind im vorgesehenen Zeitraum (in der Regel 8 Wochen) **300 Stunden** praktische Ausbildung abzuleisten.
- Die Begleitung und Ausbildung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieherin) muss für die gesamten Stunden der praktischen Ausbildung gewährleistet sein.
- Die praktische Ausbildung in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises ist **nur nach vorheriger Absprache** und **nur in Ausnahmefällen** möglich.
- Es dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vorgesetzten, Mitarbeiter/innen oder Kindern in der Einrichtung bestehen.
- Es darf nur eine Auszubildende / ein Auszubildender der gleichen Klassenstufe pro Gruppe einer Einrichtungsgruppe ausgebildet werden.

Die Wahl der Einrichtung wird zunächst mit der Klassenlehrkraft noch in Klasse 1 beraten. Der Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis muss der Lehrkraft zu Beginn der Klasse 2 vorgelegt werden. Hospitationen sollten lediglich in den Ferien stattfinden.

Der Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis ist auf der Homepage der BBS Wildeshausen (www.bbs-wildeshausen.de) eingestellt und kann von dort heruntergeladen werden.

Der von der Einrichtung ausgefüllte **Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis** ist in **dreifacher Form** der Schule zur Unterschrift **vorzulegen**. Dabei ist je ein Exemplar für jede Partei vorgesehen.

Folgende Unterlagen sollte die Einrichtung nach Unterzeichnung erhalten:

1. Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis (Kopie)
2. ärztliche Bescheinigung (zur Ansicht)
3. erweitertes Führungszeugnis (zur Ansicht)

Bei Fragen zur praktischen Ausbildung wenden Sie sich an Frau Bernsen oder Herrn Wilms.

Daniela Bernsen

daniela.bernsen@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610

Gunther Wilms

gunther.wilms@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610

Schulleiter:

Dipl.-Ing. Jens Haar,
OSTD

Hausanschrift:

Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:

04431 9361-0

Internet:

www.bbs-wildeshausen.de

